Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 1

Artikel: Finanzdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415791

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schneller kam eine andere ebenfalls auf die Garnison bezügliche Maaßnahme zur Ausführung, nämlich die Abhaltung einer Militärpredigt je am ersten Sonntage eines Mosnats, durch einen jeweilen vom Erziehungsdepartement zu bezeichnenden Feldprediger. Die erste dieser Predigten fand am 1. Oktober statt.

V.

Finanz departement.

Die eigentlichen finanziellen Resultate des Staatsvermögens und der Finanzverwaltung sind enthalten:

- 1) In der Uebersicht der Ergebnisse der Standesrechnung vom Jahre 1833. (Beilage Nr. 2.)
- 2) In der Uebersicht des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1833. (Beilage Nr. 3.)

Der gegenwärtige Bericht beschränkt sich daher wesentlich auf die Darstellung der verschiedenen Veränderungen in der Organisation der Finanzverwaltung und auf diejenige der leitenden Grundsätze in der Administration der einzelnen Zweige derselben.

Unter den organischen Gesetzen ist von bedeutender Wichtigkeit das Gesetz vom 28. März 1833 zu Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken, wodurch das ganze Rechnungswesen den Regierungsstatthaltern, Schassen nern und Amtsschreibern abgenommen, für jeden Amtsbezirk ein Amtsschaffner, zu Besorgung dieses Rechnungswesens nebst den Verrichtungen der Amtsohmgeldsbezieher und

Amtsohmgeldskontrolleurs, so wie der Beziehung der obrigkeitlichen Einkünfte, und für den ganzen Canton ein Oberschaffner bestellt wird, dessen Obliegenheiten in der Verwaltung und Beaufsichtigung aller dem Staate gehörenden Gebäude und Liegenschaften, welche nicht der Forstadministration unterworfen sind, bestehen.

Diese Einrichtung hat sich auch bisher in allen ihren Theilen bewährt, besonders in bedeutender Erleichterung der ohnehin mit Geschäften überladenen Standesbuchhalterei.

Ferner dann ist von Wichtigkeit das Defret vom nämlischen Datum, über die Organisation der obern ZoU- und Ohmsgeldsverwaltung, wodurch die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung dieser zwei Finanzzweige des ZoUes und Ohmsgeldes in einem einzigen Centralbeamten, dem ZoU- und Ohmgeldsverwalter vereinigt wird, und diesem dann zwei Sekretaire, ein ZoU- und ein Ohmgeldssekretair, beigegeben werden.

Endlich dann verdient hieher gezählt zu werden, das Defret vom 6. Juli 1833 über die Errichtung einer Cantonalbank zum Zweck der Vermehrung des Zinsertrages des Staatsvermögens und der Aufmunterung der Landesindustrie durch Geldvorschüsse; wohl das einzige Vankinstitut in seiner Art, wo die Regierung, statt andere Vanken zu ihren Finanzoperationen zu benutzen, um sich aus Finanzverlegenheiten zu helsen, wodurch sie dann meist einen zur Sicherheit der Vanke nachtheiligen Einsluß ausübt, aus eigenem Vermögen Vankgeschäfte betreibt, und ganz an die Stelle eines Vankiers tritt.

Was die Grundsätze der Finanzverwaltung ansieht, so bestrebte sich die Finanzbehörde im allgemeinen diejenigen freien Prinzipien in den einzelnen Zweigen einzuführen, welche theils unserer freien Verfassung, theils den allgemeinen Fortschritten der Wissenschaft angemessen sind, welche die monopolistischen Veschränkungen, als dem Interesse der

Finanzen sowohl, als des Landes zuwiderlaufend, immer mehr ausschließen.

1. Forfadministration.

Die Neuheit der erst zu Ende des Jahres 1832 an ihre Stellen ernannten Oberforstbeamten und der Mangel an unterrichteten Unterförstern und Bannwarten legten einer durchsgreisenden Verbesserung der Forstverwaltung gegenwärtig noch bedeutende Hindernisse entgegen, die überdies noch durch die verwickelten Verhältnisse der Nechtsamewälder vermehrt werden. Um so fühlbarer ist daher das Bedürfnis der Erstichtung einer Forstchule, die bisher obgleich gesetlich erstennt, noch Aufschub erlitten hat. Je mangelhafter die bisherige Forstadministration war, desso dringender zeigt sich die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, und besonders der Aufnahme von Forstarten, zu regelmäßiger Leitung der Holzschläge in den Staats-wäldern.

Zu diesem Zweck hat die Forskkommission forswissen-schaftliche Karten oder Bestandspläne über mehrere wichtige freie Staatswälder, wie z. B. von Thorberg, im Jura und in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf und Fraubrunnen aufnehmen lassen, um unverweilt die regelmäßige Benupung derselben zum Vortheil des Aerars beginnen zu können.

Da die Rechtsameverhältnisse einer angemessenen Benuhung der Staatswaldungen immerhin große Schwierigkeiten in den Weg legen, so wurden die Unterhandlungen
mit mehreren Gemeinden zu Abschließung von Cantonnementsverträgen eingeleitet. Dergleichen Verträge wurden
abgeschlossen mit den Holz- und Weidberechtigten Gemeinden Murzelen, Säriswyl, Wohlen, Uetligen, Faver und
Maizelg, und mit den Nechthabern von den Stiftswäldern

bei Mühleberg und den Laupenwäldern, vermittelst welchen Cantonnements von einer Masse von 3871 Jucharten Rechtsamewälder, 724 Jucharten, mithin ein Fünftheil, als freies Eigenthum dem Staate zugefallen find. Es mag diefer Untheil des Staats für zu schwach erscheinen; da aber dieser bisber nur eirea 90 Klafter Holz aus jenen Wäldern bezog und fünftig leicht eirea 500 Klafter daraus beziehen wird, fo find dennoch diese Verkommnisse für vortheilhaft zu erachten, besonders da nun fortan jede unangenehme Collision mit den Rechthabern vermieden wird, und die Waldantheile des Staats frei nach forstwissenschaftlichen Regeln behandelt werden fonnen. Auch mit der Gemeinde Underwyler wurden alte Waldstreitigkeiten durch ein Cantonnement beseitigt, und mit mehreren andern Gemeinden find ähnliche Unterhandlungen angefnüpft, deren Abschluß aber Schwierigkeiten Wegen dieser Schwierigkeiten und dem bedeutenden Klächenraum der Rechtsamewälder, die der Staat noch befint, batte die Forstommission gewünscht, einen besondern Rechts- und Landeskundigen Mann für einige Jahre als Kommissair zu Betreibung der daherigen Unterhandlungen anzustellen, da den Forstbeamten biezu theils die nöthigen juridischen Kenntnisse, theils die Muße fehlen. Ihr daheriger Untrag bat aber die Genehmigung der obern Beborde nicht gefunden.

Auch hinsichtlich des Holzverkaufs werden die freien Grundsäße allmählig herrschend zum Vortheil der Staatsskasse sowohl, als der Waldbesißer. Diese Vortheile haben sich im Jura so groß gezeigt, daß die Wiederkehr des vor 1831 bestandenen nachtheiligen Prohibitivsystems ohnmöglich ohne die größte Aufregung der Bevölkerung eintreten könnte. Dieser freie Holzverkauf, der im Jura unvermeidlich wird, muß auch auf die freie Venußung der Wälder im alten Canton einwirken, und endlich die Forstwissenschaft zur Volkssache machen und sie zu einer Vervollkommnung bringen, zu der

fie durch Zwangsmaßregeln nie wird gehoben werden können. Eine Kommiffion ift ernannt worden, welche diese Freiheit der Ausfuhr begründen und zugleich das Bestehen der einheimischen Sisenwerke in's Auge fassen soll. Mit dieser Freiheit des Holzverkaufs aber muß, damit sie der Landeskultur nicht verderblich werde, die Verbreitung praktischer forstwissenschaftlicher Kenntnisse gleichen Schritt halten, eine wichtige Aufgabe der Staatsökonomie und Korftschule. Ein einziges Kaktum möge die Vortheile der Ausfuhr des Bauholzes aus den Staatswäldern des Jura bezeichnen. In den beträchtlichen Staatswäldern hinter Münfter war bisher wenig oder fein Bauholz geschlagen und verkauft worden, sondern alle auf den Schlägen gefällten Stämme wurden ins Brennbolt geschlagen, und das Klafter Tannen- oder Buchenholz zu BB. 40—80 an die naben Eisenwerke verkauft. Für das Jahr 1833 wurden nun in jenen veralteten, mit Marinehölzern reichlich versehenen Wäldern in kubischem Betrag etwa 1700 Klafter in Baubölzern aufgerüstet; diese hätten also als Brennholz verkauft L. 7-8000 eingetragen; als Baumstämme versteigert, hat nun aber jenes Holz der Staatskasse über 2. 17,000 eingetragen und der Bevölkerung, die für die französischen Unternehmer dieses Holz nach dem Napoleons-Kanal transportirte, einen Erwerb von 60,000 Fres. verschafft.

Die dereinstige Eröffnung des Pichoupasses und die Flößbarmachung der Birs werden die Vortheile der Holzausfuhr aus dem Jura noch vermehren.

เรศ สมาหาชาวประสัย ชีวิติ สารรับการรับ ราช เมริโพ

Vergleichung des finanziellen Ertrages der Staatswälder unter der vormaligen und der gegenwärtigen Administration.

Jahre.	Einnehmen. &.	Ausgeben. &.	Ueberschuß. &.	Defizit. L.
1803	7,208	6,222	985	fa su <u>lsi</u> e ur
1813	15,280	25,834	nuthan	10,615
1818	33,312	44,533	ill transfer at	11,220
1826	92,145	51,726	40,418	
1830	155,125	76,148	78,977	111(22)
1832	131,852	61,993	69,858	or c <u>os</u> ind
1833	204,487	75,525	128,961	4-4

Nach durchschnittlicher Voranschlagung dürfte der jährliche Reinertrag der Staatswälder künftighin auf L. 100,000 —120,000 angegeben werden.

Die Masse der freien Staatswälder — aus den Nechtsamewäldern wird dermalen wenig oder gar nichts verkauft — beträgt beilausig 21,000 Jucharten. Würde nun jährlich nur der siebenzigste Theil dieser Fläche in Hochwaldbetrieb abgeholzet, so würden alle Jahre 300 Jucharten Wald kahl gehauen und wieder künstlich angesäet werden; es müßte der Bruttoertrag sich dann auf den Werth von Klastern 24,000 belausen, die Juchart zu 80 Klastern berechnet, und es würde folglich, wenn der Mehrwerth des Bauholzes und der spätere Ertrag der kantonnirten Wälder in Unschlag gebracht wird, der reine Ertrag sich jener angegebenen Summe nähern.

Flächeninhalt der obrigkeitlichen Wälder.

Forstreise.	Freie Wälder. Lucharten.	Nechtsame= wälder. Lucharten.	Total. Jucharten.
Obersand .	2,291	2,6681/2	4,9591/2
Thun	1,76714	8,6301/2	10,3973/4
Burgdorf .	2,3953/8	13,667	16,0627/8
Bern	1,477 1/8	2001/4	1,6777/8
Seeland	1,4631/8	16,191	17,6541/8
Jura	11,423		11,423
a nogunirae a omoù viois-im	20,8177/8	41,3571/4	62,1751/8

2. Lehenkommiffariat.

Diesem liegt bekanntlich außer der Beaufsichtigung des Lehenarchives, die Vollziehung der Gesetze über die Vodenzins- und Zehntloskäufe, so wie über die Vermessungsarbeiten ob.

Bedeutende Geschäfte hatten nun in den Monaten Mai, Juni und Juli vom Jahre 1833 die Revision der Zehntsdurchschnittstabellen, die schwierige Leitung des Zehntbezuses, die Berechnung und Ausfertigung der Zehntumwandslungen zur Folge.

In einem sehr ausführlichen Bericht vom 27. Juli setzte das Lehenkommissariat auseinander, daß das Zehntsbezugssystem der Jahre 1832 und 1833 nur zum größten Nachtheil des Staats in den folgenden Jahren fortgesetzt werden könne; die unangenehmen Erfahrungen des Jahres

1833 hatten dann auch zur Folge, daß im Jahre 1834 einige Modifikationen in jenem System eingeführt wurden.

Ueber die Resultate des Zehntumwandlungsgesetzes vom Dezember 1832 mögen folgende Bemerkungen nicht ohne Interesse sein.

Es haben im Jahre 1833 zwar schon Umwandlungen in fire Leiftungen, sei es zur Matural- oder Geldlieferung Plat gefunden, weniger für bleibende Umwandlung, mehr auf fünf oder gehn Jahre; ihre Zahl für Zehnten aller Art geht auf beiläufig zweihundert Umwandlungsscheine; seither hat fich solche nahmhaft vermehrt. In der Entrichtungsweise der Zehnten ift neben den Umwandlungen weniger von der Lieferungsweise nach dem einundzwanzigjährigen Durchschnitt, am meisten dagegen von derjenigen auf Schakung Gebrauch gemacht worden; es ift diese lettere die dem Staate nachtheiligste, aber eben deswegen am meiften von den Pflichtigen benutte. Da auch die Bezugspreise febr gunftig gestellt werden, und überdies die Geldbezahlung nabmbafte Erleichterungsabzüge gewährt, so hat auch diese die Lieferung in Natur weit überwogen. Ans der Beilagstabelle Mr. 4 find die Rechnungsresultate dieses Zweiges zu entnehmen; es mag diefelbe nicht ohne Interesse fein, da sie den Beweis leistet, daß einerseits die Ersparnisse des Staates rücksichtlich der Bezugs- und Verwaltungskoften noch nicht in dem Maaß eingetreten find, wie man bei der Diskuffion über das Gefet hoffen machen wollte; andrerseits aber die den Pflichtigen zukommenden Erleichterungen de facto weiter geben, als die früher aufgestellten Zahlenverbältnisse ausweisen, denn die eigentliche Erleichterung über die ersparten Rosten beträgt nun statt der berechneten 21/2 p. 00 nach der Tabelle eirea 11 p. %.

Sowohl die Ausfertigung neuer Zehntrödel für die Jahre 1832—1842 als die Aufnahme und Ausfertigung von

Domainen- und Zehntausmarchungen und Zehntbereinen ward im Jahre 1833 wie in den beiden frühern Jahren beinahe ganz suspendiert. Man mußte zuerst wissen, welche Gestalt das Lehen- und Bodenzinswesen durch die definitiven Bezugs- und Loskaufsgesetze erhalten werde, und ob die Domainen in den Händen des Staates bleiben. Der Aredit für Marchungen und Bereine ist daher gar nicht gebraucht worden.

Im Herbst 1833 wurde Herr Hauptmann Lüthardt mit der Bereisung der wichtigern Triangulationspunkte des mitt-leren und unteren Theiles des Cantons beauftragt, um zu untersuchen, ob die Versicherungszeichen noch vorhanden, oder verschwunden seien. Das Resultat war weniger bemühend, als man fürchten zu müssen glaubte.

3. Salzhandlung.

In der Administration dieses wichtigen Finanzweiges fanden im Jahre 1833 keine wesentlichen Veränderungen statt; das sinanzielle Resultat ergiebt sich aus dem Budget und aus dem Auszug aus der Standesrechnung. Erfreulich ist es für die Verwaltung auch für das Jahr 1833 auf einem Verkauf von eirea einer Million nicht den geringsten Verslust anzeigen zu müssen.

Auf 31. Dezember 1832 war an Salzvorrath	vorha	nden:
		93,518
Vorrath auf 31. Dezember 1833	17	77,717
Verminderung des Vorrathes .	Entr.	15,801
Im Laufe des Jahres 1833 find an Salz ein	gefomi	men:
Französisches Salz	Entr.	21,975
Banrisches Salz	22	34,958
Bu übertragen !!	manufacture Califfe	56,933

. Uebertrag , Entr	, 56,933
Würtemberger Salz	50,188
Badisches Salz	12,274
Summa Eingang , Entr,	119,395
Gewinn im Jahre 1833, 3 and iden de mont	manian
auf dem Französischen Salze L.	78,214
" " Banrischen " "	73,555
" " Würtemberger " "	166,210
" " Badischen " " "	42,023
igenteren Enrifes bes Cautons diagnifican und p	360,002
Abzüge an Zinsen und Unkosten "	46,163
Reiner Gewinn der Salzhandlung im Jahre	rich Allem
1833	313,839
Der Verkauf im Jahre 1829 war Entr.	100,936
1830 " , , "	100,337
4831 , 1, 11, 11, 11, 11, 11, 11, 11, 11,	104,893
1832 , , , , , ,	128,916
1833 , 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1	135,145
Den Ungehraus bei Ergeregerchenfageschleuren	bun din

4. Pulverhandlung,

Als ein Fortschritt der freien Grundsäße verkündet sich hier die Aushebung der dem Lande bisher so beschwerlichen monopolistischen Zwangsverpsichtung zu Gestattung des Grabens nach Salpeter auf Privateigenthum durch das Geses vom 19. Juli 1833, wodurch zugleich der Handel mit Salpeter jedermann frei gegeben wird, Mit der Aushebung jener Zwangsverpsichtung hörte natürlich das Bedürfniß eines Insspektors über die Salpetergräber auf, und die Regierung ist für ihr Bedürfniß an Salpeter zur Pulversabrikation an die allgemeine Handelskonkurrenz, welche dasselbe wohl hinlänglich

befriedigt, und an die künstliche Salpetergewinnung gewiesen. Auch die Patente zum Einsammeln der zur Kohlenbereitung nöthigen Haselruthen, wurden infolge des neuen Systems zurückgezogen.

5. Postverwaltung.

Erleichterung der Reisenden und derjenigen, welche die Briefpost benutzen, so wie möglichste Vereinfachung der ganzen Administration, waren die leitenden Bemühungen der Postbehörde.

Sine momentane Unterbrechung der Postverbindung mit Frankreich, wurde durch einen günstigen Akkord mit dem Uebernehmer des Briefpostkurses zwischen Delle und Belfort wieder hergestellt.

Ein Zusammentritt von Delegierten aus mehreren Cantonen hatte in Freiburg statt, um allgemein geltende Grundsätze aufzusinden, nach welchen in Zukunft die Post- und Transitverhältnisse zu Vermeidung von Collisionen zwischen den Cantonen reguliert werden sollten. Die daherigen Arbeiten wurden aber nicht allseitig ratissiert.

Durch Freiburgs Uebernahme der Posten zu eigener Verswartung wurde ein Postvertrag mit Bern veranlaßt, und ein solcher ward auch mit Waadt abgeschlossen, zu künftiger Vermeidung des den Reisenden lästigen Wagenwechsels zu Peterlingen. So wurde auch für schnellern Transport der Reisenden und Messageriewaaren zwischen Neuhaus und Unsterseen gesorgt, und der Postdienst von hier nach Basel durch den Leberberg durch schnellere Fahrt mit den Deutschen

Eilwagen so in Uebereinstimmung gesetzt, daß durch ihn ein Reisender von hier aus Frankfurt a. M. in fünfundfünfzig Stunden erreicht.

Das günstige Resultat dieser Sorge für gute Bedienung der Reisenden zeigte sich auch in der bedeutend vermehrten Zahl derselben, indem die Reisendenkontrollen eine Anzahl von 40,600 nachweisen, welche im Jahre 1833 durch die Bernischen Posten geführt worden sind.

Im künftigen Jahre wird das Beiwagensustem in größerer Ausdehnung ins Leben treten, und ohne Zweifel dem Postdienst einen noch mehrern Zuwachs an Vassagieren zuwenden.

Zu den bedeutendern Arbeiten gehört die Festsexung eines Cantonaltarifs für Briefschaften und Messageriegegenstände, welcher einseitiger Begünstigung und Willführ Schransten setz, so wie die Vermehrung der Postablagen auf einshundert, und die Anordnung neuer Botenzüge.

Das Nechnungswesen erhielt eine angemessene Vereinfachung in sämmtlichen Postbureaus, wonach nur die Hauptkasse unter der Kontrolle des Postdirektors Ausgaben zu bestreiten hat.

Die bisher auf Englischen und Französischen Zeitungsblättern gelastete unverhältnismäßig hohe Taxe wurde so weit modificiert, daß jene Papiere nun dem leselustigen Publikum zugänglicher sind.

Auch durch billige Tarife für Abonnementszusendungen aus Leihbibliotheken und durch Einführung eines Nachnahmespstems, suchte man den Verkehr möglichst zu erleichtern.

Endlich dann lassen angeknüpfte Unterhandlungen mit den betressenden Cantonen auf Einführung einer Pferdes oder Extrapost von Schasshausen nach dem Simplon und Genf, mit einer Verzweigung mit Delle, Vasel und Vern hossen, obgleich unser Klima und der geringe Verkehr der Cantone unter sich, wesentliche Sindernisse darbieten.

den Kelebber danel audrose Klusellere

dus Dinne sink spiritus. Instruction durch und jub (d.

20. Il 8 nov notaviolife de un claufe dun 181 con 8 . 1. 9

Die Administration der Bergwerke ward im Jahre 1833 noch ganz auf dem frühern Fuße fortgesetzt. Die Bergwerke wurden von der Regierung nie als bedeutender Zweig der Einkünfte angesehen, sondern von ihr ausschließlich im Interesse des Landes verwaltet.

Unter eigentlicher obrigkeitlicher Administration steht :

Die obrigfeitliche Dach schieferanftalt gu Mühlenen.

Diese beschäftigte neben den dafür angestellten Beamten im Jahre 1833 im Bergwerke selbst nahe an achtzig Personen. Im Ganzen wurden 894,200 Stücke Dachschiefer fabrizirt.

Außerdem waren in der bessern Jahreszeit beinahe täglich sechs Pferde auf der Straße mit der Lieferung jenes Quantums nach Spiez in Thätigkeit, von wo es dann zu Schisse in das Magazin zu Bern abgeführt ward; durch welche sämmtliche Lieferungen und Leistungen eine baare Geldsumme von eirea L. 10,500 in jenes Ländchen floß und wenigstens sechszig armen Familien Brod und nütliche Beschäftigung gewährt ward, so daß das Schieferbergwerk bei Mühlenen nicht nur in staatswirthschaftlicher Hinsicht ein gemeinnütziges Unternehmen, sondern auch eine höchst wohlthätige Armenanstalt bildet, welche die Ausmerksamkeit der Regierung und des Menschenfreundes verdient.

Die übrigen Bergwerke werden infolge obrigkeitlicher Konzessionen von Privaten oder Privatkorporationen exploitirt, von denen dann der Staatskasse jährliche Gebühren entrichtet werden. Das daherige Sinnehmen der Bergwerksadministration beruhte im Jahre 1833:

a) Auf der Gipssteinexploitation in drei Klassen zu L. 20, 30 und 40 für das Jahr;

- b) auf den Goldswylplatten, Kalkstein-, Tuft- und Sandsteinbrüchen, den erstern zu L. 50, und letztere zu L. 4, 8 und 16, nur einzig den zu Pieterlen von L. 25 für das Jahr;
- c) auf zwei Hupperterdegruben zu Plagne und Pern im Leberberge, jede zu L. 16 für das Jahr. Die Hupperterdegrube zu Lengnau zahlte auch im Jahre 1833 traktatgemäß jährlich L. 1000;
- d) auf drei Eisenerzexploitationen im Leberberge zu L. 824, 570 und 200 für das Jahr;
- e) dem Torfverkauf im Amtsbezirk Erlach zu Bţ. 16 für das Fuder; nur was jährlich übrig bleibt, darf das Fuder zu Bţ. 20 außer dem Amtsbezirke verkauft werden.

Die Regierung hatte bei letterer Exploitation zum Zweck, den Amtsbezirk Erlach, welcher nur wenige Waldungen besitzt und die schwersten Lasten zu tragen hat, mit jenem wohlseilen Brennstoff zu unterstützen, ohne darauf einen Gewinn zu machen.

Ein wirklich in Arbeit liegendes Gesetz wird, wenn es genehmigt wird, über den Vergbau noch freiere Grundsätze aufstellen.

7. Zoll= und Ohmgeld.

Wie oben bemeldet, wurde die Leitung dieser zwei Finanzzweige durch das Dekret vom 28. März 1833 einem einzigen Centralbeamten übertragen. In den Verwaltungs-grundsäßen jener Zweige aber fanden bis jest keine Veränderungen statt; doch sind neue, auf ein allgemeines Weggeldsschem hinzielende Vorarbeiten in Verathung. Fernere Arbeiten, besonders über die Aushebung der innern Zölle, werden aber durch die Acquisition der noch bestehenden Privat-

zollrechte von Thun, Biel, Huttwyl, Unterseen, Sanen, Hasle und Tschangnau, die bis jest theils durch die besondere Vorliebe, mit welcher ihre Korporationen an ihnen hangen, theils durch die überspannten Forderungen nicht stattsinden konnte, erschwert.

Endlich dann wurde der Zoll- und Ohmgeldkommission die Exekution des Gesetzes vom 15. Juli 1833, betreffend den Kleinhandel mit Getranken übertragen, deren gemäß für das Jahr 1833 vom 1. September hinweg 431, und auf das Jahr 1834, 1002 Kleinhandelpatente ertheilt worden sind.

Ohmgeldvergehen wurden im Jahre 1833 einundzwanzig, und Zollvergehen siebenundsechszig richterlich beurtheilt.

8. Stempelamt.

-12 .801.00 h

Das projektirte neue Stempelgesetz konnte im Jahre 1833 dem Großen Nathe noch nicht vorgelegt werden; dagegen wurde durch eine nähere Verbindung des Zeitungsbureaus mit dem Speditionsbureau der Post, die Ablieferung von Zeiztungen mit Umgehung der Stempelverordnung zu verhindern gesucht, und in Erwartung jenes Gesetzes aus gehabtem

Anlaß von dem Regierungsrath am 13. September 1833 erfennt, daß die Gemeindsrechnungen noch fernerhin auf ungestempeltem Papier ausgefertigt und passiert werden können.

9. Münzwesen.

Die Hoffnung in der ganzen Schweiz ein gleiches Münzschstem eingeführt zu sehen, hatte natürlich zur Folge, daß diesenigen Obliegenheiten, welche dem Stand Bern infolge des Münzkonkordates vom Jahre 1825 auffielen, etwas langsamer betrieben wurden. Die Umprägung besonders erzeigte sich so kostspielig im Verhältniß zu ihrem Nupen, daß die Regierung sie einstweilen einzustellen beschloß, wovon die konkordirenden Mitstände benachrichtigt wurden. Indessen wurden im Laufe des Jahres 1833 doch noch umgeprägt: L. 30,894.

In Bezug auf die Münzeinschmelzung hatte der Stand Bern, wie schon im vorigen Bericht gezeigt, seine konkordatmäßige Aufgabe mehr als erfüllt. Nichts destoweniger erachtete die Regierung es in ihrer Pflicht mit der Sortierung der alten abgeschlissenen Bernmünze fortzusahren, und es besinden sich demzufolge wirklich zur Schmelzung in der Münzstatt bereit:

an Silbermünze	N. At		Que	141	L.	29,582.	25.	0311
an Aupfermünze	•	•	٠	٠	"	50,569,	55.	
A. The Late	6190					80,151.		

10. Finanzverwaltung im Leberberge,

Diese wird immer noch in gewissen Beziehungen nach eigenen, von denjenigen des alten Cantons abweichenden Grundsätzen verwaltet; doch wurde in so fern eine mehrere Einheit eingeführt, als durch das Dekret vom 28. März 1833

cionecismoses (chille ent

die bisherige Centralverwaltung des Ohmgeldes im Leberberge aufgehoben, und dieser Landestheil hinsichtlich jenes Finanzweiges unter die allgemeine Centraladministration gestellt wurde.

An der Spițe der Leberbergischen Finanzverwaltung steht der Obereinnehmer.

Unter feiner Direttion fteben :

- a) die Grundsteuer;
- b) das Enregistrement;
- c) der Cadaster.

a) Grundffeuer.

Diese ist im Jahre 1833 ohne irgend einige Rückstände eingegangen. Der Herr Obereinnehmer besobt in seinem Berichte sowohl den guten Willen der Steuerpflichtigen, als den Eifer und die mit Milde verbundene Thätigkeit der Beamten.

b) Enregiftrement.

Der Ertrag der Einregistrirungsgebühren im Jahre 1833 stieg auf L. 42,895. 89, also L. 4278 mehr als im Jahre 1832. Diese Vermehrung ist der größern Zahl von Transaktionen und der Wachsamkeit der Angestellten zuzusschreiben.

Diese Gebühren, die den Gemeinden zu gut kommen, sind eine wahre Hülfsquelle für dieselben, und haben den Vortheil, daß sie alle Klassen gleich beschlagen, ohne drückend zu sein. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn sie auch im deutschen Landestheile eingeführt werden könnten.

c) Kadaster.

Herr Buchwalder, Ingénieur-vérificateur, hat die ihm von daher obliegenden Verrichtungen, sowohl Triangulations-

als die einzelnen Verifikationsarbeiten mit seinem bekannten Talent ausgeführt.

Die Gemeinden sehen die Wichtigkeit der Parcellenpläne immer mehr ein; nur die allerdings bedeutenden Kosten schrecken sie ab. Vollendet wurde der Parcellenplan von St. Ursanne, la Ferriere, St. Imier, Sonvillers; der von Nods ist seiner Vollendung nahe; im Wurf liegen diejenigen von Evilard, Boujeau, so wie die Verichtigung der Pläne von Pern, Plagne, Romont, Vausselin. Der Herr Oberseinnehmer schildert die Nothwendigkeit eine größere Zahl Feldmesser heranzubilden.

uniqui di inggio maddiquipandCe invicani. Angles and na Tungindia dang ing pang **VI.** angles and Manufi an

the in Fabre 1833 while it got a clinic state of the

Militair bepartement.

A. Organische Arbeiten.

to in doct in a var a doction

- 1. Als Folge der unterm 3. Dezember 1832 genehmigten Organisation des Militairdepartements, wurden Anfangs des Jahres die Mitglieder der untergeordneten Kommissionen desselben von dem Regierungsrath ernannt; so daß von diesem Augenblick an sich konstituirten und in Thätigkeit setzen:
 - a) die Zeughauskommission;
 - b) die Militairschulkommission;
 - c) die Werbungskommission;
 - d) die Rleidungskommiffion.
- 2. Infolge des §. 9 der obangeführten Departementsorganisation, fand auch gleich Anfangs des Jahres für die